

Elternbrief Zeltlager 2022

Einverständniserklärung Corona Schutzkonzept

April 2022

Liebe Eltern,

nach zwei Jahren Zwangspause freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir wieder ein Zeltlager vom TSV Weiler organisieren werden. In den letzten Wochen war es unser großes Ziel, dass unser Zeltlager in Neunkirchen stattfinden kann. Diese Tage sind für die Kinder in vielerlei Hinsicht ein Highlight und auch wir Betreuer freuen uns wieder darauf.

Wir sind uns unserer Verantwortung sehr bewusst und haben uns informiert. Unter den aktuellen Bedingungen ist das Umsetzen unseres Pfingstzeltlagers möglich, allerdings müssen wir Einschnitte hinnehmen.

Im Folgenden finden Sie Informationen aus unserem Schutz- und Präventionskonzept samt Überlegungen für den Fall eines Ausbruchs.

Wir bitten Sie darum dies aufmerksam zu lesen und sich bei Fragen gerne zu melden.

1. Kontaktbeschränkung und Mindestabstände

Im Folgenden beziehen wir uns auf die allgemeine Corona Verordnung in Baden-Württemberg ([Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#)) und die Unterverordnung für Jugendarbeit ([Verordnung Jugendhäuser: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](#)) zum Stand 02.03.2022. Sollten sich neue Regelungen ergeben, die unsere Freizeit betreffen, informieren wir Sie entsprechend auf unserer Homepage [Kategorie: Zeltlager - TSV Weiler 1920 e.V. \(tsv-weiler.de\)](#).

Während des Zeltlagers spielt sich das Leben hauptsächlich in den folgenden Bereichen ab: Dem Gemeinschaftszelt und den Schlafzelten sowie auf der großen Spielwiese.

Für die Zeit in den Schlafzelten planen wir aktuell mit je max. 10 Kindern.

Pro Zelt wird ein Betreuer eingeteilt, der z.B. morgens mit den Kindern in den Tag startet und abends mit ihnen abschließt.

Die aktuelle Verordnung empfiehlt einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Dies wollen wir wo immer möglich auch umsetzen. Aus diesem Grund werden unsere Programme und die Essensausgabe so konzipiert, dass wir den Mindestabstand einhalten können. An dieser Stelle möchten wir ergänzen, dass die gebildeten Kleingruppen sich laut Verordnung frei bewegen dürfen (keine Masken- und Abstandspflicht). Dies möchten wir den Kindern auch gerne ermöglichen.

Wir wollen in der freien Zeit den Kindern unser Vertrauen und den notwendigen Freiraum schenken, sich frei auf dem Freizeitgelände zu bewegen, trotzdem werden und können wir den Mindestabstand nicht immer wahren. Sei es, weil es aus Betreuersicht die Situation erfordert (helfen, trösten etc.) oder weil die Kinder in dem Moment einfach nicht daran denken.

2. An- und Abreise

Ein offizieller tagesaktueller negativer Corona-Test ist Voraussetzung zur Teilnahme an dem Zeltlager. Das Testergebnis wird in gedruckter Form bei einem Betreuer der Zeltlagergruppe abgegeben.

Die Nachweise werden spätestens vier Wochen nach dem Zeltlager vernichtet.

Die Kinder sollten am Freitag, den 03.06.2022, zwischen 15:00 und 16:00 Uhr in Neunkirchen eintreffen.

Die Wegbeschreibung ist auf der Anmeldung abgedruckt und im Anhang zu finden.

Die Abholung der Kinder erfolgt am Dienstag, den 07.06.2022, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr.

3. Präventions- und Ausbruchsmanagement

Im Blick auf die aktuellen Fallzahlen können wir nicht ausschließen, dass es zu einer Corona-Erkrankung auf unserer Freizeit kommen kann. Aus diesem Grund wollen wir an dieser Stelle über unser Präventions- und Ausbruchsmanagement informieren.

Präventiv ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- Wir achten auf die grundsätzlichen Hygienerichtlinien.
Desinfektions- & Reinigungsmittel für Haut und Oberflächen stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Bei der Anreise ist von allen Kindern und Begleitpersonen ein Mund- und Nasenschutz zu tragen, sofern es sich um Innenräume handelt oder der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Bevor Sie uns Ihr Kind anvertrauen, müssen Sie bei der Anreise schriftlich bestätigen, dass Ihr Kind keine Symptome der Krankheit Covid-19 hat und wir einmal in der Woche entsprechend der Testfrequenz Testungen durch geschulte Tester durchführen dürfen (siehe Gesundheitsbestätigung).
Dieses Dokument muss am Anreisetag schriftlich von Ihnen unterschrieben abgegeben werden.
- Es darf kein Kontakt Ihres Kindes mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in den letzten 14 Tagen vorliegen.
- Jeden Morgen und jeden Abend werden die Betreuer die Kinder in den Zelten, das sie betreuen, nach Symptomen befragen.
Umso wichtiger ist es an der Stelle, dass Sie uns Erkrankungen wie Heuschnupfen oder Hausstauballergie unbedingt in der Anmeldung mitteilen, damit wir Symptome nicht falsch interpretieren.

Wenn wir Verdachtsfälle mit Symptomen erkennen sollten,

- müssen wir die entsprechende Person von der Gruppe bis zur Klärung des Verdachtsfalls trennen. Natürlich steht in einem solchen Fall ein Betreuer zur Verfügung, der sich um das Kind kümmert und nicht mehr am Programm der restlichen Gruppe teilnimmt.
- wird die entsprechende Person mit einem Selbst-/Schnelltest getestet. Stellt sich das Testergebnis als positiv heraus, muss das Kind von den Eltern sofort abgeholt werden.
- kann dies möglicherweise dazu führen, dass wir enge Kontaktpersonen, das heißt in jedem Fall die Zeltpartner, ebenfalls von der Gruppe trennen müssen.

Aufgrund dieser Punkte ist es grundsätzlich möglich, dass es zum Abbruch der Freizeit auf Anordnung des Gesundheitsamts kommen könnte. Demzufolge müssen wir von Ihnen erwarten, dass Sie im Notfall jederzeit und unverzüglich in der Lage sind, ihr Kind abzuholen und wir Sie immer (auch in der Nacht) telefonisch erreichen können. Ansonsten ist auch nach einem Abbruch den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten.

4. Unkostenbeitrag

Der Unkostenbeitrag ist gleichzeitig mit der schriftlichen Anmeldung zu begleichen.

Falls die Freizeit aufgrund Anweisungen des Gesundheitsamtes beendet werden muss, ist eine Rückerstattung nicht möglich.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Ihnen bei kurzfristiger Absage (eine Woche vor geplantem Zeltlager) durch den TSV Weiler 85% des bereits überwiesenen Unkostenbeitrags erstatten werden.



Erklärung eines Erziehungsberechtigten

Ich habe die oben genannten Informationen und Maßnahmen zu Kenntnis genommen und willige ein, dass mein Kind/ meine Kinder _____ an der Zeltlagerfreizeit des TSV Weilers in Neunkirchen unter den genannten Umständen teilnehmen darf.

Darüber hinaus verpflichte ich mich, alle Atemwegsvorerkrankungen auf der Anmeldung dokumentiert zu haben, jeder Zeit telefonisch erreichbar zu sein und im Notfall mein Kind abzuholen.

Des Weiteren werde ich den unterschriebenen Vordruck „Gesundheitsbestätigung Zeltlager TSV Weiler“ und einen offiziellen negativen Coronatest-Nachweis am Anreisetag (Datum der Testung muss der Anreisetag sein) mitbringen.

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Gesundheitsbestätigung Zeltlager TSV Weiler

Zeltlager in Neunkirchen vom 03.06.-07.06.2022

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind in den letzten 7 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- das oben genannte Kind sowie im Hausstand lebende Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigungen, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Leitung des Zeltlagerteams des TSV Weiler umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitszeichen kurz nach der Freizeit auftreten,
- das oben genannte Kind beim Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Zeltlagers in Absprache mit der Freizeitleitung und dem Gesundheitsamt umgehend auf eigene Kosten abgeholt wird,
- das oben genannte Kind von geschulten Personen (Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung, zum Beispiel zugelassene Testzentren, Apotheken) auf eine SARS CoV 2 Infektion getestet wird und die persönlichen Daten weitergegeben werden dürfen oder dazu in der Lage ist, an sich selbst einen Schnelltest durchzuführen. [Dies ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Freizeitmaßnahme.]

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Wegbeschreibung zum Zeltplatz in Neunkirchen

